

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Überbelegte, zu Wohnzwecken genutzte, Liegenschaften in der Stadt Apolda

In einem Medienbericht vom 6. Oktober 2022 in der Thüringer Allgemeinen wird über eine Strafanzeige gegen den Bürgermeister der Stadt Apolda berichtet. Laut Bericht gehe es der Anzeigenerstatterin um die Offenlegung von Missständen, wie beispielsweise einer möglichen Überbelegung von Häusern in Apolda. Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft laut einem Bericht des MDR THÜRINGEN vom 7. Oktober 2022 mitgeteilt, nicht gegen den Amtsträger zu ermitteln.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3939** vom 14. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 beantwortet:

1. Welche zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften in der Stadt Apolda sind der Landesregierung bekannt, in denen tatsächlich mehr Menschen leben als dort nach dem Bundesmeldegesetz amtlich gemeldet sind?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

2. Erfolgt eine Überprüfung von zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften in der Stadt Apolda auf ihre tatsächlich zu Wohnzwecken erfolgte Belegung, wenn ja, von wem und wann?

Antwort:

Eine generelle Überprüfung von zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften hinsichtlich der Belegung erfolgt in Apolda nicht. Werden Wohnungen abweichend vom bauplanungsrechtlichen Wohnungsnutzungsbegriff betrieben oder entsprechen die Wohnungen nicht den Anforderungen der Thüringer Bauordnung, ist ein bauaufsichtliches Einschreiten möglich, was letztlich zu einer Nutzungsuntersagung führen kann. Die Bauaufsichtsbehörden werden in der Regel anlassbezogen bei entsprechenden Verdachtsmomenten tätig.

Ein Handeln ohne belegbaren Anlass beziehungsweise eigenständiges "Ermitteln" der Belegungszahlen privater Wohnhäuser ist im Rahmen des bauaufsichtlichen Handelns allerdings nicht möglich.

3. Welche einzelnen zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften in der Stadt Apolda sind der Landesregierung bekannt, deren Adresse mehr Menschen bei der Beantragung von Sozialleistungen angegeben haben, als dort tatsächlich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (Gliederung nach Straßen und nach Anzahl der dort wohnhaften Personen nach Anzahl der dort tatsächlich mit Hauptwohnsitz Gemeldeten und Anzahl der Antragsteller beziehungsweise Bezieher von Sozialleistungen mit gleicher Adresse)?

4. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügen die in zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften in der Stadt Apolda nach Frage 3 lebenden Menschen nach Kenntnis der Landesregierung jeweils?

Antworten zu den Fragen 3 und 4:

Leistungsträger im Sozialrecht sind die Körperschaften, Anstalten und Behörden, die für die Erbringung von Sozialleistungen zuständig sind, § 12 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Zuständig für Sozialleistungen sind die in den §§ 18 bis 29 SGB I genannten Körperschaften, Anstalten und Behörden. Die Sozialleistungen werden bei den jeweiligen Trägern beantragt. Leistungsträger für Sozialleistungen sind somit nicht allein die Kommunen. Daher liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung in Bezug auf die Stadt Apolda vor. Ermittlungen finden nur bei Verdachtsfällen statt und nicht anlasslos.

5. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Landesregierung in der Weimarischen Straße 66 in Apolda nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet und erfüllt dies den regulären Belegungsstand in einem Wohnhaus dieser Größe?

Antwort:

Unter der Adresse Weimarische Straße 66 sind derzeit 30 Personen gemeldet. Gesetzliche Vorgaben zur Belegung einer Wohnung existieren in Thüringen nicht. Dem Landratsamt Weimarer Land liegen als Bauaufsichtsbehörde derzeit keine Hinweise hinsichtlich einer festgestellten Überbelegung von Wohngebäuden vor.

6. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Landesregierung in der Glockengießereistraße 1 in Apolda nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet und erfüllt dies den regulären Belegungsstand in einem Wohnhaus dieser Größe?

Antwort:

Unter der Adresse Glockengießereistraße 1 in Apolda sind aktuell keine Personen gemeldet. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Maier
Minister